

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1078/16

Datum: 23. Mai 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
(FL/025/2016)

über:

Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets "Bund" und "Sachsen" nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Beschlussvorschlag:

1. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Bund“ entsprechend Anlage 1 (Stand 23.05.2016, Anlage zur Beschlussempfehlung) wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaat Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
2. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Sachsen“ entsprechend Anlage 2 (Stand 23.05.2016, Anlage zur Beschlussempfehlung) wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaat Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem Maßnahmeplan verbundenen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan des Landeshauptstadt Dresden und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertagesstätten vorzunehmen.

4. Die Deckung der notwendigen Eigenmittel im Budget „Bund“ wird aus der Investpauschale nach § 5 SächsInvStärkG finanziert. Die Eigenmittel des Budgets „Sachsen“ werden durch die bereits im Haushalts- und Finanzplan 2015-2019 veranschlagten Eigenmittel der Maßnahmen laut Anlage 2 dieser Vorlage gedeckt.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 6



Hartmut Vorjohann
Vorsitzender